Auf den .Punkt gebracht!

Praktiker-Interview

Top-Thema

Das IASB im steifen Wind des Wandels

Interview mit *Andreas Barckow*, Vorsitzender des IASB

Andreas Barckow und Evelyn Teitler-Feinberg

Prof. Dr. **Andreas Barckow**, Chair des IASB (International Accounting Standards Board), London.

Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich. E-Mail: consulting@teitler.ch

Seit knapp zwei Jahren ist Prof. *Barckow* im Amt und führt seit Juli 2021 als Chair den International Accounting Standards Board, der für mehr als 140 Rechtsgebiete auf der Welt als IFRS-Standardsetzer fungiert. Indes, das Accounting-Universum ist in großer Bewegung. Unsere Mitherausgeberin *Evelyn Teitler-Feinberg* hatte das große Vergnügen, sich mit dem Vorsitzenden auszutauschen. Dabei spricht Prof. *Barckow* klar über seine Rolle als Vorsitzender des IASB, den Stellenwert der Rechnungslegung, über die Anknüpfungspunkte zum derzeit herausragenden Thema Nachhaltigkeit, über die Zusammenarbeit mit der Schwesterorganisation ISSB oder über die Arbeit im IASB als Teamaufgabe. Das Gespräch – ein substanzieller Austausch, spannende Insights aus erster Hand und auch ein sehr persönlicher Einblick.

Seit Juli 2021 führen Sie das IASB; was sind die Herausforderungen an Sie als Chair, was bereitet Ihnen Vergnügen?

Operativ gesehen unterscheiden wir uns nicht so sehr von einem kleineren mittelständischen Betrieb. Entsprechend sind die Herausforderungen an mich als Vorsitzenden nicht wesentlich andere als für jede Person mit Führungsverantwortung: beschränkte Ressourcen, ein sich rasch änderndes rechtliches und politisches Umfeld, Personalthemen etc. Was uns von dem Mittelständler allerdings unterscheidet, ist die Bedeutung weltweit, die unserem Produkt zugesprochen wird: Die IFRS finden in mehr als 140 Rechtskreisen Anwendung. Aufgrund der Verschiedenartigkeit dieser Rechtskreise ist das „bei-der-Stange-halten" eine zusätzliche stete Herausforderung, mit der ich mich konfrontiert sehe.

Das größte Vergnügen ist zweifelsohne die fachliche Arbeit an sich. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind alle hochgradig intrinsisch motiviert und vor allem aus einem Grund bei uns: Sie wollen die Entwicklung der internationalen Rechnungslegung begleiten und vorantreiben. Und so eine Arbeit koordinieren und den Board leiten zu dürfen, ist schon eine unglaublich erfüllende Erfahrung.

Gerade vor dem Hintergrund, dass alle Welt mittlerweile vor allem über Nachhaltigkeit redet, mag man den Eindruck gewinnen, dass die Rechnungslegung an Bedeutung verloren hat. Das sehe ich – vielleicht auch aufgrund meiner Funktion – entschieden anders: Die Rechnungslegung bildet das Rückgrat der Unternehmenskommunikation. Ohne sie bestünde kein Aufschlagpunkt, kein Anker für die Analyse des Unternehmensgeschehens.

Was stufen Sie heute als die größten Belange des *Accountings* ein?

Jedermann vor Augen zu führen, dass **Rechnungslegung** nicht langweilig und gestrig, sondern für das Funktionieren einer Volkswirtschaft im Allgemeinen und der Kapitalmärkte im Besonderen essenziell ist. Gerade vor dem Hintergrund, dass alle Welt mittlerweile vor allem über Nachhaltigkeit redet, mag man den Eindruck gewinnen, dass die Rechnungslegung an Bedeutung verloren hat. Das sehe ich – vielleicht auch aufgrund meiner Funktion – entschieden anders: Die Rechnungslegung bildet das Rückgrat der Unternehmenskommunikation. Ohne sie bestünde kein Aufschlagpunkt,

Keywords:

- IASB (International Accounting Standards Board)
- ISSB (International Sustainability Standards Board)
- IFRS-Rechnungslegung
- Nachhaltigkeitsberichterstattung
- immaterielle Vermögenswerte
- *Due Process*
- IFRS for SMEs
- Standardentwicklung

kein Anker für die Analyse des Unternehmensgeschehens.

Natürlich ist die Rechnungslegung nicht die Allzweckwaffe gegen alle Informationsdefizite, die sich auftun; das macht sie deshalb aber nicht entbehrlich. Vielmehr gilt es zu zeigen, dass die Rechnungslegung mit einer sich ändernden Welt Schritt halten und relevant bleiben wird. Daher halte ich es auch für notwendig, dass wir unsere Standards regelmäßig auf ihre Tauglichkeit überprüfen. Eines meiner Hauptanliegen wird sein, dass wir uns des großen Themengebiets der immateriellen Vermögenswerte annehmen. Diese haben gerade in einer Dienstleistungsgesellschaft eine überragende Rolle bei der Frage, womit ein Unternehmen sein Geld verdient und wertschaffend ist.

Wie sehen Sie die Rolle des IASB bezüglich Standardsetting in ESG/Nachhaltigkeits-Themen und insb. auch die Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit anderen Gremien, die Antworten zu diesen wichtigen Fragen entwickeln wollen? Ist es (nicht mehr) möglich, dass das IASB den Lead als Standard für Emittenten führt? Werden die Nachhaltigkeitserfordernisse des ISSB zwingend sein?

Die Aufgabe des IASB besteht der Satzung der IFRS-Stiftung zufolge darin, *Rechnungslegungs*standards zu erarbeiten. Nachhaltigkeitsfragen fallen damit dem Grunde nach nicht in unser Aufgabengebiet. Genau aus diesem Grund haben die Treuhänder der Stiftung einen Schwester-Board eingerichtet, den **ISSB**. Dessen Kernaufgabe besteht darin, Angabevorschriften mit Bezug zur Nachhaltigkeit zu entwickeln.

Natürlich lässt sich das in der Praxis nicht immer so formvollendet abgrenzen, wie das auf dem Papier geht. Denken Sie beispielsweise an den Lagebericht, wo sich Angaben finden, die sowohl dem einen wie dem anderen Lager zugerechnet werden können. Auch spielen **Nachhaltigkeitsthemen bei der Bewertung von Bilanzposten** immer wieder eine Rolle; nennen möchte ich in diesem Zusammenhang den Werthaltigkeitstest für langlebige Vermögenswerte, bei dem zukünftige Zahlungsströme risikoinduziert zu bewerten sind. Dabei ist es der Rechnungslegung egal, ob das Risiko ein finanzielles, ein operatives oder ein ESG-Risiko ist. Wenn ein Risiko als wesentlich einzustufen ist, muss es für die Rechnungslegung Berücksichtigung finden.

Ihre Frage nach dem **Verbindlichkeitsgrad der ISSB-Regelungen** lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten. Die Organe der IFRS-Stiftung haben keine Exekutivbefugnisse, können also niemandem die Anwendung der Standards vorschreiben; dies obliegt den einzelnen Rechtskreisen. Und solange diese die Standards des ISSB nicht in nationales Recht übernehmen, bleiben sie lediglich freiwillig anwendbar.

Eines meiner Hauptanliegen wird sein, dass wir uns des großen Themengebiets der immateriellen Vermögenswerte annehmen.

Ist es ein realistisches Ziel, wirksame Standards zur ESG-/Nachhaltigkeits-Problematik schaffen zu können? Wie arbeitet das IASB mit dem International Sustainability Standards Board (ISSB) zusammen? Treffen Sie sich mit *Emmanuel Faber*, Chair des ISSB, oder gibt es Joint Meetings der beiden Kammern?

Ob es ein realistisches Ziel ist, wirksame ESG-Standards schaffen zu können, hängt in erster Linie davon ab, was Sie als realistisch ansehen und was Sie unter ESG-Standards verstehen. IASB und ISSB setzen Berichtsnormen. Wir schreiben niemandem vor, wie er Unternehmen zu führen hat, welche Investitions- oder Finanzierungsentscheidungen er/sie treffen soll und ob jemand seine Geschäfte nachhaltig führen soll. Dies ist und bleibt Aufgabe der Politik.

Unsere Aufgabe ist es, Unternehmen vor dem Hintergrund der politischen Rahmenbedingungen vorzuschreiben, wie sie **über ihre Entscheidungen in transparenter Weise zu berichten** haben. Und da bin ich sehr wohl der Ansicht, dass wir dazu imstande sind. Der ISSB hat den Lackmus-Test zwar noch vor sich, ich bin da aber sehr zuversichtlich, weil die Treuhänder denselben qualitativ hochwertigen Konsultationsprozess für den ISSB vorgesehen haben, wie er für den IASB besteht.

Die **Zusammenarbeit** mit den Kolleginnen und Kollegen im ISSB vollzieht sich in erster Linie auf Ebene unserer fachlichen Stäbe. Wir haben ein gemeinsames Kernteam aus leitenden Angestellten gebildet, das sich fortwährend austauscht. Einmal im Monat kommt die Leitungsebene für allfällige Entscheidungen hinzu, gegebenenfalls öfter, so dies erforderlich ist. Wir sind über alle inhaltlichen Schritte des jeweils anderen Boards informiert und tauschen uns sowohl vor als auch nach Sitzungen aus und stellen darüber sicher, dass beide Organe fachlich eng abgestimmt arbeiten und denselben Prinzipien und Konzepten folgen.

Mit *Emmanuel* bin ich im regelmäßigen Kontakt, und wann immer er in London ist, versuchen wir, auch ein persönliches Treffen einzurichten. Die Boards tagen bis dato getrennt, was in erster Linie den unterschiedlichen Prioritäten beider Organe geschuldet ist. Insbesondere die ISSB-Kollegen haben alle Hände damit zu tun, die ersten beiden Standards auf die Straße zu bringen. Perspektivisch glaube ich aber schon, dass es gemeinsame Themen geben wird, die wir auch gemeinsam angehen werden. In welcher Form wird sich weisen.

Das IASB hat einen transparenten, offenen *Due Process*; das *Due Process Handbook* von 2012 hat ein kontinuierliches Update erfahren; es umfasst heute 60 Seiten. Den Regeln, die darin verankert sind, wird beim IASB nachgelebt. Sind Sie damit rundum zufrieden, oder sehen Sie neue oder zu vertiefende Aspekte?

Der **Konsultationsprozess** bildet das Rückgrat unserer Organisation und wird daher sehr ernst genommen. Im Kern besteht er aus zwei Säulen: einer durchgehend transparenten und für jedermann nachvollziehbaren Diskussions- und Entscheidungskultur sowie der Möglichkeit der Mitwirkung für die Öffentlichkeit.

Alle Materialien, die uns zur Beratung im Board vorgelegt werden, werden öffentlich auf unserer Website zugänglich gemacht. Alle fachlichen Sitzungen sind öffentlich, werden live im Internet ausgestrahlt und können anschließend als Aufzeichnung von unserer Website abgerufen werden. Auf diese Weise geben wir jedem, der möchte, die Gelegenheit, unsere Erörterungen und die getroffenen Entscheidungen nachzuvollziehen. Daneben ist der Standardsetzungsprozess durch vorgegebene Konsultationsschritte gekennzeichnet, bei denen wir gehalten sind, die breite Öffentlichkeit in unsere Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

nochmals zur Ansicht

Der IASB setzt seine Normen für mehr als 140 Rechtsgebiete auf der Welt, und da müssen wir sicherstellen, dass wir alle mitnehmen.

Ich bin mit dem Konsultationsprozess insgesamt zufrieden. Zwar mag er ein ums andere Mal als hinderlich für ein zügigeres Voranschreiten angesehen werden; ich halte das aber für eine gute und sachgerechte Disziplinierung: Der IASB setzt seine Normen, wie bereits erwähnt, für mehr als 140 Rechtsgebiete auf der Welt, und da müssen wir sicherstellen, dass wir alle mitnehmen.

Im September 2022 veröffentlichte das IASB die 3. Auflage des IFRS for SMEs. Weiß man wo und wie oft der IFRS for SMEs angewendet wird? Bei uns in der Schweiz wird der nationale Standard Swiss GAAP FER dem IFRS for SMEs vorgezogen. Spielt bei den SMEs die globale Vergleichbarkeit überhaupt eine Rolle, weil es sich ja um nicht-publiziertes *Financial Reporting* handelt?

Der **IFRS für KMU** spielt international eine sehr wichtige Rolle, vor allem (aber nicht nur) in Schwellen- und Entwicklungsländern. Die meisten Rechtskreise verfügen nicht über einen eigenen Standardsetzer, sondern nehmen, was ihnen angeboten wird. Und wenn Sie vor die Frage gestellt würden, ob sie eher ein Regelwerk mit rund 3.600 Seiten oder einen vergleichsweise schlanken Standard mit knapp 250 Seiten anwenden wollen, der auf die Bedürfnisse kleiner und mittelgroßer nicht kapitalmarktnotierter Unternehmen zugeschnitten ist, dann fällt das Echo häufig sehr positiv aus.

Die Vergleichbarkeit ist weniger der Treiber für die Rechnungslegung dieser Unternehmen. Deren Abschlussnutzer werden in vielen Fällen die Kapital gebenden Banken sein, und denen reicht ein verständliches und nachvollziehbares Normenwerk. Natürlich gibt es auch das eine oder andere Unternehmen, das größer und grenzüberschreitend tätig ist. Da mag dann die Vergleichbarkeit im Sinne einer einheitlichen Regelungsgrundlage ein zusätzlicher Grund sein.

Ich denke, dass wir uns gewahr sein müssen, dass Normensetzung auf internationaler Bühne anders funktioniert als daheim in der Schweiz, Österreich oder Deutschland. Wir haben national einen bekannten Rechtsrahmen und können Rechnungslegungsregeln damit passgenau und adressatengerecht zuschneiden. Wenn Sie Regeln für die ganze Welt setzen wollen, kennen Sie aber den Rechtsrahmen nicht: Wir können uns unmöglich in das Steuer-, Insolvenz-, Handels-, Vertrags- und andere Rechtsgebiete aller Jurisdiktionen einarbeiten. Das bedeutet umgekehrt, dass wir eine **Vielzahl unterschiedlicher Ausgangslagen** zu berücksichtigen haben, angefangen bei den inhaltlichen Themen, die wir bearbeiten, bis hin zu der Ausführlichkeit, mit der wir Regelungen erläutern und darlegen müssen. Das kann national alles schlanker ausfallen.

Das IASB veröffentlicht sehr hilfreiches „*supporting material*“. Diese konkreten Darlegungen helfen dem Anwender, die Standards richtig umzusetzen. Wie wird diese Dokumentation entwickelt und durchlaufen diese auch einen „*due process*“?

Das tun sie, auch wenn der Genehmigungsprozess weniger streng ist, weil die Materialien nicht öffentlich zur Diskussion gestellt, sondern vom Projektstab entwickelt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stecken am tiefsten in der Materie und können aus einem Fundus an Beispielen schöpfen. Das fertiggestellte Material wird von mehreren Boardmitgliedern einer Begutachtung unterzogen und erst dann zur Veröffentlichung freigegeben.

Wie viele Accounting-Fachleute umfasst zurzeit das Team, das Sie führen? Wie gewinnt das IASB diese Topp-Spezialisten? Gibt es auch gemeinsame Meetings und Anlässe oder kennen sich die Mitarbeitenden der verschiedenen Projekte kaum? Müssen Sie die Crew überhaupt motivieren, falls ja, wie? Oder arbeiten alle ohnehin mit Begeisterung?

Der fachliche Stab der IFRS-Stiftung umfasst **rund 170 Mitarbeiter**, die sich in etwa hälftig auf den IASB und den ISSB verteilen. Da die Arbeit des IASB eine hohe Sichtbarkeit besitzt und als wertstiftend wahrgenommen wird, bekommen wir regelmäßig Bewerbungen. Für gehobene Stellen schalten wir Stellenanzeigen oder sprechen Personen in unserem weiten Netzwerk an. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hochgradig intrinsisch motiviert, da muss ich gar nicht nachhelfen (eher mal bremsen, wenn die Pferde mit jemandem durchgehen ☺).

Was das Thema Kennenlernen angeht, haben wir beim IASB im Gegensatz zum ISSB den Vorteil, dass bis auf wenige Ausnahmen alle Kolleginnen und Kollegen in London arbeiten. Wir haben ein Großraumbüro und pflegen einen offenen Umgang miteinander. Regelmäßige Veranstaltungen wie kulinarische Events, Kinoabende, gemeinsame Besichtigungen oder Sportereignisse tragen ferner dazu bei, dass sich die meisten kennen. Letztlich hängt das aber natürlich von den Mitarbeitenden selbst und deren persönlichen Präferenzen ab.

Wie beurteilen Sie das Verhältnis von Homeoffice und Office-Präsenz bezüglich Standardentwicklung?

Wenn es nach mir ginge, würde ich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern häufiger im Büro sehen. Wir haben nach Aufhebung der COVID-Beschränkungen eine weiche Policy aufgelegt, derzufolge die Kolleginnen und Kollegen im Schnitt drei Tage in der Woche im Büro sein sollen. Die Ausnahme davon stellt die Sitzungswoche dar, in der wir erwarten, dass alle ins Büro kommen. Tatsächlich sind wir näher an zwei Tagen Anwesenheit pro Woche, wobei einige Mitarbeitende jeden Tag im Büro sind und andere nur sehr selten.

Letztlich stellen wir die Anwesenheit in die Verantwortung der jeweiligen Teams, die nach ihrem Arbeitsanfall entscheiden sollen, ob **persönliche Anwesenheit** erforderlich ist oder nicht. Es kommt dabei zum Beispiel auch auf die Projektphase an, in der sich das Team befindet: Für das Schreiben von Papieren oder Entwürfen sind Privatsphäre und etwas Ruhe ja nicht schlecht; in Phasen, in denen der regelmäßige Austausch im Team wichtig ist, wird die Anwesenheit im Büro von größerer Bedeutung sein.

Was häufig übersehen wird, ist die Bedeutung, die **internationale Entsendungen** für uns haben: Wir haben in der Stiftung Kolleginnen und Kollegen aus rund 40 verschiedenen Nationen. Viele kommen zu uns, um Standardsetzung zu erlernen, aber auch die Sprache und andere Kulturen. Das funktioniert aber eben nur begrenzt, wenn sie sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen lediglich am Bildschirm austauschen.

Wie wird die Agenda, der *Workplan*, des IASBs bestimmt?

Die Agenda wird beständig fortgeführt. Projekte, die einmal begonnen wurden, werden in der Regel bis zum Abschluss weitergeführt, sofern sich nicht die Prioritäten unserer Stakeholder ändern oder wir an einen Punkt gelangen, an dem es kein Fortkommen gibt – sei es, weil der Widerstand gegen die intendierten Regelungen unüberwindbar ist, weil es Hürden außerhalb unseres Kompetenzgebiets gibt etc.

In der Regel benötigen wir zwischen fünf und acht Jahre für die **Entwicklung eines Standards**. Kleinere Änderungen können wir natürlich zügiger adressieren, aber für die großen Themen benötigen wir schon viel Zeit, weil wir unsere Konstituenten kontinuierlich mitnehmen müssen.

Nach unserem Konsultationshandbuch sind wir gehalten, alle fünf Jahre eine sogenannte Agendakonsultation durchzuführen und das Ohr an die Grasnarbe zu halten. Wir haben im vergangenen Jahr die dritte derartige Konsultation abgehalten. Dabei ist wichtig zu betonen, dass die Konsultation kein Schönheitswettbewerb ist, bei dem als Sieger hervorgeht, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Vielmehr dient sie dem IASB als Stimmungsbarometer, wo unseren Stakeholdern der Schuh drückt. Die Letztentscheidung verbleibt beim Board.

Wird ein Standard neu entwickelt oder grundlegend geändert, gibt es stets die Offenlegung der „*dissenting opinions*"; sollten für Fragen wie beispielsweise Goodwill-Abschreibung oder Goodwill-*impairment-only* nicht wie in einer Konklave ein „*consensus*" erzielt werden oder zumindest ein qualifiziertes Mehr?

Das gibt es: Dem Konsultationshandbuch zufolge bedürfen Neuregelungen oder Änderungen bestehender Regelungen einer **qualifizierten Mehrheit**. Diese hängt davon ab, wie viele Mitglieder der Board umfasst. Bei Besetzung mit 13 oder 14 Mitgliedern liegt die Mehrheit bei neun, wir können uns also vier bzw. fünf Abweichler leisten. Hat der Board 12 oder weniger Mitglieder, müssen mindestens acht Mitglieder für die Regelung stimmen. Die hohe Anzahl wurde aus gutem Grund festgelegt, damit es nicht aufgrund wechselnder Besetzungen im Board zu ständigen Änderungen am Regelwerk kommt, sondern nur dann, wenn einschlägige Gründe dafürsprechen.

Wie Sie vielleicht wissen, waren wir im vergangenen Jahr unterzählig und zeitweise nur zehn Mitglieder im Board. Dies war dem Umstand geschuldet, dass sich Nachbesetzungen länger hinzogen und *Sue Lloyd* in den ISSB gewechselt ist. Die Nominierungsverfahren sind sehr aufwändig und dauern häufig länger als neun Monate. Zudem hatten wir mit zwei Nachbesetzungen Pech, weil die nominierten Personen letztlich aus persönlichen Gründen absagten und der Prozess neu gestartet werden musste.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit lediglich für Konsultationsdokumente gilt, nicht aber für die laufenden Beratungen, in denen wir natürlich ständig Entscheidungen treffen. Gleichwohl ist mir wichtig, dass ich stets eine ausreichende Mehrheit hinter mir weiß, denn spätestens bei Veröffentlichung eines Entwurfs oder finalen Standards kommt es dann zum Schwur.

Welche Überlegungen führen dazu, ein Thema als nicht-verpflichtendes *Practice Statement* zu gestalten, statt eines verbindlichen Standards?

Praxisleitfäden bilden die klare Ausnahme; unser Kernprodukt sind Standards und Interpretationen, also verbindliche Leitlinien.

Der Grund, warum sich der Board bei der Lageberichterstattung für einen **Praxisleitfaden** entschieden hat und nicht für einen Standard, liegt darin, dass es mehrere Rechtskreise gibt, in denen die Lageberichterstattung durch die Wertpapieraufsichten reguliert wird und nicht in das Terrain des Standardsetzers fällt. Man wollte sich also nicht in Konkurrenz zu anderen Instanzen begeben.

Beim Leitfaden zur Wesentlichkeit handelt es sich dagegen im besten Sinne um eine Praxisgabe. Der **Wesentlichkeitsgrundsatz** ist ein zentraler Eckpfeiler unserer Regelungen und sowohl im Rahmenkonzept als auch in IAS 1 und IAS 8 verankert. Allerdings finden sich dort nur vergleichsweise wenige Hinweise, wie der Grundsatz der Wesentlichkeit anzuwenden ist, insbesondere bei qualitativen Beurteilungen. Hier wollten wir der Praxis eine Hilfestellung bieten.

Erlauben Sie mir noch einige persönliche Fragen, sehr geehrter Herr Professor *Barckow*.

Was führte Sie in die Welt des *Accounting*?

Ich habe nach dem Abitur eine Ausbildung zum Bankkaufmann absolviert, das bildete den Grundstein für mein Interesse an Wirtschaftsfragen. Ich habe meine Kenntnisse dann im Studium vertieft und Rechnungslegung und Steuern als Schwerpunktfach belegt. Maßgeblich dafür waren sowohl das Interesse an Zusammenhängen und Rechnungslegungsfragen wie auch prägende Personen, die kennenzulernen ich das Privileg hatte. Allen voran möchte ich meinen kürzlich verstorbenen Doktorvater *Horst Gräfer* nennen. Über die Jahre habe ich viele inspirierende Persönlichkeiten kennenlernen dürfen, und sie alle haben dafür gesorgt, dass ich der Disziplin treu geblieben bin.

Was ist Ihre Strategie für unangenehme Aufgaben?

Gut vorbereitet und mit offenem Visier das Gespräch suchen. Aussitzen hat uns noch nie weitergebracht, Konflikte löst man nur miteinander.

Was ärgert Sie und wie gehen Sie damit um?

Halbwahrheiten und Vorurteile. Damit umzugehen ist schwierig, weil die betreffende Person dann in der Regel schon so voreingenommen ist, dass ein klärendes Gespräch kaum Sinn ergibt. Den Versuch ist es dennoch wert – allein schon, um mir nicht vorwerfen lassen zu müssen, ich würde dem Diskurs aus dem Weg gehen.

Meine Aufgabe ist eine klassische Management-Aufgabe: Ich habe die Letztverantwortung dafür zu tragen, dass der IASB ein Produkt liefert, das von unseren Stakeholdern als qualitativ hochwertig angesehen und angenommen wird.

Wie können Sie sich am besten entspannen?

Bei klassischer Musik. Ich liebe Renaissance- und Barockmusik und gehe gern ins Konzert. Sofern es meine Zeit erlaubt, singe ich auch gern selbst im Kammerchor der Erlöserkirche Bad Homburg.

Was erfüllt Sie am meisten bei Ihrer Berufsausübung und wie gelingt Ihnen eine Work-Life-Balance?

Meine Aufgabe ist eine klassische Management-Aufgabe: Ich habe die Letzt-

nochmals zur Ansicht

verantwortung dafür zu tragen, dass der IASB ein Produkt liefert, das von unseren Stakeholdern als qualitativ hochwertig angesehen und angenommen wird. Das zu erfüllen, ist eine Gemeinschaftsaufgabe von vielen, meinen Kolleginnen und Kollegen im Board, ebenso wie von unserem Stab. Dem Ziel näher zu kommen und in zufriedene Gesichter blicken zu können, ist mir der größte Ansporn.

Die Work-Life-Balance versuche ich mit Ablenkung außerhalb der Rechnungslegung hinzubekommen. Meine Frau und ich gehen gern und häufig in Konzerte, ins Theater und in die Oper. Auch wenn es immer wieder temporär Belastungen gibt, bin ich grosso modo mit mir im Reinen.

Trotz riesiger Workload, übervoller Agenda und eines Accounting-Universums in ständiger Bewegung, sehr geehrter Herr Professor *Barckow*, haben Sie sich Zeit genommen, auf brennende Fragen offen zu antworten; Ihnen gebührt der herzliche Dank der IRZ-Leserschaft. Auch die Redaktion der IRZ und ich persönlich danken Ihnen für diese aufschlussreichen Ausführungen!

Das Interview führte Dr. *Evelyn Teitler-Feinberg*, Mitherausgeberin der IRZ, Zürich.

Pflicht für alle
IFRS-Praktiker.

Das IFRS Praxishandbuch
ist ein Leitfaden und Nachschlagewerk für Fach- und Führungskräfte. Die online abrufbare Anhang-Checkliste ergänzt es zu einem wertvollen Hilfsmittel bei der täglichen Arbeit.

Petersen/Bansbach/Dornbach
IFRS Praxishandbuch
15. Auflage. 2023. XVIII, 727 Seiten.
Gebunden € 129,–
ISBN 978-3-8006-6975-2
Neu im Februar 2023
Portofreie Lieferung
vahlen.de/33830775

Die 15. Auflage enthält:

- Ergänzungen zu aktuellen Themen (zum Beispiel Bilanzierung von Cloud-Software-Verträgen und Reverse Factoring)
- Ausführungen zu Auswirkungen von Krisensituationen auf die IFRS-Rechnungslegung
- Darstellung von ESG-bezogenen Aspekten in IFRS-Abschlüssen
- Alle aktuellen Standards und Interpretationen
- Zahlreiche Beispiele und Praxishinweise

Erhältlich im Buchhandel oder bei: **beck-shop.de** | Verlag Franz Vahlen GmbH · 80791 München | kundenservice@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 175410 | linkedin.com/company/vahlen

Vahlen